



Regionalkomitee für Europa

66. Tagung

Kopenhagen, 12.–15. September 2016

EUR/RC66/R3

12. September 2016

160761

ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Die Erklärung von Minsk über den Lebensverlaufansatz im Kontext von Gesundheit 2020

Das Regionalkomitee –

in Anerkennung der Erklärung von Minsk über den Lebensverlaufansatz im Kontext von Gesundheit 2020 im Hinblick auf die Intensivierung der Arbeit am Zwölften Allgemeinen Arbeitsprogramm 2014–2019 und an allen Arbeitskategorien der WHO zukommt,

unter Hinweis auf die Resolution EUR/RC62/R4 zur Annahme des Europäischen Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ für gesamtstaatliches und gesamtgesellschaftliches Handeln zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden¹, in dem der Lebensverlaufansatz das erste vorrangige Handlungsfeld bildet,

unter Hinweis auf das vor kurzem verabschiedete Dokument „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“² und die darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und deren Vorgaben für das Ziel 3 sowie die Vorgaben in Bezug auf die übergeordneten Determinanten von Gesundheit²,

in der Feststellung, dass der Lebensverlaufansatz ein gesamtstaatliches Engagement für frühzeitiges, angemessenes, rechtzeitiges und gemeinsames Handeln erfordert, um Gesundheit und Wohlbefinden während der verschiedenen

¹ Dokument EUR/RC62/9.

² Resolution 70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Entwicklungsphasen und der entscheidenden Übergänge im Leben zu fördern und zu schützen,

ferner in der Feststellung, dass der Lebensverlaufansatz Vorteile für die gesamte Bevölkerung im gesamten Lebensverlauf sowie daraus resultierende Vorteile für nachfolgende Generationen mit sich bringt,

nach Prüfung der Ergebnisse der Europäischen Ministerkonferenz der WHO über den Lebensverlaufansatz im Kontext von Gesundheit 2020, namentlich der Erklärung von Minsk über den Lebensverlaufansatz im Kontext von Gesundheit 2020, die im Oktober 2015 in Minsk (Belarus) angenommen wurde,

in dem Verständnis, dass diese Resolution der Verstärkung der Umsetzung des Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ dient und deshalb voraussichtlich bis 2020 in Kraft bleiben wird,

in dem Verständnis, dass diese Resolution nicht an Stelle einer früheren Resolution des Regionalkomitees tritt –

1. NIMMT mit Anerkennung KENNTNIS von der Erklärung von Minsk über den Lebensverlaufansatz im Kontext von Gesundheit 2020;
2. BITTET die Mitgliedstaaten³ EINDRINGLICH:
 - a) den Lebensverlaufansatz vermehrt als Grundlage für die Bewertung und Beobachtung der Wirksamkeit von Konzepten und Programmen, die Bestimmung von Bedürftigkeit und bedürftigen Gruppen sowie die Auswahl und Bereitstellung von Maßnahmen mit hohem Wirkungspotenzial heranzuziehen;

³ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) den Lebensverlaufansatz verstärkt zum Zwecke der Bedarfsabschätzung, der Auswahl der Prioritäten sowie der Beobachtung, Evaluation und Berichterstattung auf der Ebene der Europäischen Region heranzuziehen, und
- b) in Partnerschaft mit allen maßgeblichen Akteuren die Ziele der Erklärung von Minsk zu verfolgen und für ihre Werte zu werben.

= = =